

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 20.03.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Werner Thole
Herr Steve Wasyliw

SPD

Frau Dorothea Brinkmann Stellv. Vorsitzende
Herr Ole Heimbeck
Frau Anne Catrin Rudolf
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Rubel UWB, Kaufm. Betriebsleiter
Herr Linnemann UWB, Abteilungsleiter Forsten / Heimat-Tierpark Olderdissen
Frau Wilmes UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Brinkmann teilt mit, dass Herr Hamann am 15.03.2019 verstorben ist, würdigt seine Verdienste und bittet die Ausschussmitglieder, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Frau Brinkmann stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 20.02.2019

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Rubel teilt mit, dass für die Sitzung der BV Heepen am 28.03.2019 eine Informationsvorlage zum Thema „Verschmutzung rund um den Obersee“ auf der Tagesordnung stehe. Die Vorlage sei auch für den AfUK am 30.04.2019 vorgesehen. Zur Information werde die Vorlage diesem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Witterungsbedingte Auswirkungen auf den Stadtwald im Jahr

2018 und folgende Jahre - mündlicher Bericht

Herr Linnemann hält einen Vortrag zu den witterungsbedingten Auswirkungen auf den Stadtwald. Die Power Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (Anlage 2) beigelegt.

Frau Brinkmann dankt Herrn Linnemann für den Vortrag und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Frau Steinkröger fragt, ob prophylaktisch etwas gegen den Borkenkäferbefall unternommen werden könne.

Herr Linnemann antwortet, dass es gegen den Befall von Borkenkäfern keine vorbeugenden Maßnahmen gebe. Es sei nicht möglich, einen Baum chemisch so zu behandeln, dass er nicht vom Borkenkäfer befallen werde. Gegen den Borkenkäfer würde nur eine niederschlagsreiche und kühle Witterung helfen. Bei anderen Erkrankungen, z. B. dem Eichenprozessionsspinner, gebe es die Option, Insektizide durch Befliegen der Waldfläche mit dem Hubschrauber auszubringen. Diese Möglichkeit gebe es beim Borkenkäfer nicht. Befallene Fichten müssten möglichst schnell gefällt und das bruttaugliche Material aus dem Wald abgefahren werden.

Frau Steinkröger fragt, welche Baumarten nachgepflanzt würden.

Herr Linnemann erläutert, dass zum einen die Notwendigkeit bestehe, Nadelhölzer anzupflanzen. Zum anderen verfolge man das Ziel, stabile ökologische Bestände herzustellen. Aus dem Grund werde seit ca. 20 Jahren kaum noch Nadelholz, sondern schwerpunktmäßig Laubholz gepflanzt. Nadelholz werde fast nur aus Naturverjüngung gewonnen. Gepflanzt würden Stieleiche, Traubeneiche, Buche und weitere Mischbaumarten.

Derzeit würden sich in der Forstwirtschaft viele damit beschäftigen, welche Baumarten geeignet seien, künftig mit den Klimaextremen zurecht zu kommen. Vor dem Hintergrund würden im Stadtwald derzeit mehr Traubeneichen und Birken gepflanzt, aber auch Weißtannen, Küstentannen und Douglasien. Entscheidend sei, dass laubholzgeprägte Mischbestände entstehen.

Herr Heimbeck nimmt Bezug auf den Hinweis, dass weiterhin ein Niederschlagsdefizit bestehe und fragt, ob das Defizit quantifiziert werden könne.

Herr Linnemann erläutert, dass man in Bielefeld normalerweise eine Niederschlagsmenge von 800 bis 1.000 mm habe. Im letzten Jahr sei man deutlich unter den Werten geblieben. Zudem könne beobachtet werden, dass der Niederschlag nicht tief in den Boden eingedrungen sei. Wieviel Niederschlag letztendlich erforderlich wäre, um das Defizit auszugleichen, könne er nicht quantifizieren.

Herr Stiesch fragt, ob die Borkenkäferfallen, die in den 90er Jahren eingesetzt wurden, wirkungsvoll gewesen seien.

Herr Linnemann antwortet, dass die Borkenkäferfallen geeignet seien, um die Anzahl der Käfer festzustellen und um einige abzuschöpfen. Den Befall der Bäume könne man damit aber nicht signifikant reduzieren. Hinzu

komme, dass der Aufwand des Einsatzes der Fallen sehr groß sei, da sie täglich kontrolliert werden müssten. Von dieser Methode sei man daher abgerückt.

Herr Schmelz fragt, wie lange Holz im Wald gelagert werden könne, ohne dass es Schaden nehme und somit ohne Verlust verkauft werden könne.

Hinsichtlich des im Wald gelagerten Holzes gehe er derzeit davon aus, dass der Großteil rechtzeitig abgefahren werden könne, da man Verträge über mehrere Tausend Festmeter geschlossen habe. Der Pilz dringe jedoch innerhalb von wenigen Monaten in das Holz ein, sodass ein Teil des Holzes schon entwertet sei. Der Holzpreis sei zuletzt etwa um die Hälfte gesunken, aufgrund der Qualität des Holzes werde effektiv aber nur noch rd. 1/3 des Holzpreises erzielt. Zudem sei er nicht sicher, ob tatsächlich das ganze Holz verkauft werden könne, da der Markt hinsichtlich der Transportkapazität der Lkws und der Sägewerke erschöpft sei. Die Nadelholzsägewerke würden erstmals dazu raten, möglichst viel Holz zu exportieren.

Wirtschaftlich seien enorme Einnahmeverluste zu verzeichnen. Wenn das Holz zu den Preisen von 2017 verkauft worden wäre, hätten Mehreinnahmen in Höhe von 122.000 € erzielt werden können. Im Spätsommer 2018 seien die Preise noch stabil gewesen und man sei davon ausgegangen, dass der Markt die Auswirkungen des Sturms aufnehmen könne. Mit dem Käferholz sei die Situation jedoch problematisch geworden. Im letzten Jahr habe man 4 Generationen an Borkenkäfern gehabt. Ein weiblicher Borkenkäfer könne im Jahr bis zu 50.000 Käfer produzieren. Dagegen helfe nur kalte und feuchte Witterung.

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Neuanpflanzung der Douglasie teilweise auf heftige Kritik stoße, weil es keine einheimische Baumart sei. Er fragt, ob sie resistent gegen alle Schadstoffarten sei.

Herr Linnemann antwortet, dass man die Entwicklung abwarten müsse. In den nächsten 100 Jahren sei ein Temperaturanstieg von 2 bis 4 Grad zu erwarten. Es sei daher wichtig herauszufinden, welche Baumart mit diesen Klimaverhältnissen zurechtkomme. Ob es sich dann um eine heimische Baumart handle oder eine, die hier normalerweise nicht vorkomme, sei nachrangig. Dennoch sei nicht vorgesehen, viele exotische Baumarten einzubringen. Der Wald müsse sich aus sich selbst heraus entwickeln und erhalten können. Wenn Douglasien angepflanzt würden, würden im Jahr 1.000 bis 2.000 Douglasien in Mischung mit anderen, heimischen Baumarten angepflanzt. Bei einer Fläche von insgesamt 2.300 Hektar Wald wirke sich die Anzahl nicht sehr stark aus. Werde 1 Hektar Douglasien in Mischung mit anderen Baumarten angepflanzt, sei letztendlich ca. 1/2 Hektar mit Douglasien bepflanzt. Die heimischen Baumarten würden für die Entwicklung maßgeblich bleiben.

Herr Thole nimmt Bezug auf den Hinweis, dass es einen Verlust an Waldbeständen von ca. 45 Hektar gegeben habe. Es seien bisher nur ca. 8 Hektar neu angepflanzt worden. Er fragt, wie lange es dauern werde, bis die 45 Hektar neu angepflanzt seien und ob Neuanpflanzungen nicht schneller vorgenommen werden könnten.

Herr Linnemann antwortet, dass in der Vergangenheit schon unter den alten Nadelbäumen die nächste Waldgeneration angepflanzt worden sei. Ca. 20 Hektar seien mit diesen Voranbauten bereits abgedeckt worden.

Es bleibe daher eine Fläche von 10 bis 15 Hektar, die noch zu bepflanzen sei. Auf diesen Flächen stehe zum Teil bereits Naturverjüngung, so dass genau geprüft werde, wo Neuanpflanzungen vorgenommen werden müssen. Er gehe davon aus, dass diese Flächen im nächsten Jahr aufgeforstet werden könnten.

Herr Stiesch fragt, ob es sinnvoll wäre, wieder eine Baumschule einzurichten.

Herr Linnemann erläutert, dass es sehr aufwändig sei, eine Baumschule zu betreiben. Dieser Aufwand lohne sich nicht. Es gebe Methoden, die zur Kompensation möglich seien. Es würden viele Anstrengungen unternommen, die natürliche Waldverjüngung voranzubringen. Zudem würden Bäume umgepflanzt, wenn sie in einem Bereich im Überfluss vorhanden seien. Dabei handele es sich um Bäume aus der Region, die klimatisch angepasst seien. Andere Baumarten, wie z. B. die Traubeneiche, müssten dagegen eingekauft werden. Der Bezug bestimmter Baumarten aus Baumschulen sei im gewissen Maße notwendig und sinnvoll, um Arbeitskapazitäten auszulasten und die Waldverjüngung effektiv voranzubringen.

Herr Stiesch fragt, ob momentan Wildverbiss eine Bedrohung sei.

Herr Linnemann antwortet, dass derzeit auf dem Boden durch die Brombeere, Himbeere und durch Naturverjüngung reichlich Vegetation vorhanden sei. Wildverbiss in den Waldflächen komme vor. Die Pflanzen würden jedoch nicht vollständig verbissen und könnten daher trotzdem hochwachsen. Die Rehwildbestände müssten allerdings auf einem naturverträglichen Niveau gehalten werden, damit eine Verjüngung des Waldes möglich sei.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 6

Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Gemeindeforstbesitzerverband NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8087/2014-2020

Frau Steinkröger fragt, wieso sich die Stadt Bielefeld erst jetzt dem Gemeindeforstbesitzerverband NRW anschließe.

Herr Rubel erklärt, dass man in der Vergangenheit bereits regelmäßig an den Verbandstreffen teilgenommen und sich als Mitglied wahrgenommen habe. Kürzlich sei offenbar geworden, dass die Stadt Bielefeld noch keinen Mitgliedsbeitrag bezahle. Dies wolle man nun nachholen und somit auch offizielles Mitglied werden.

Herr Linnemann führt ergänzend aus, dass die Arbeitsgemeinschaft

Großstadtwald NRW sehr eng mit dem Gemeindewaldbesitzerverband zusammenarbeite. Seit 2011 sei die Abteilung Forsten in der Arbeitsgruppe Großstadtwald vertreten. Da er in der Vergangenheit regelmäßig Einladungen zu den Treffen erhalten habe, sei er davon ausgegangen, dass die Stadt Bielefeld Mitglied sei.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, dass die Stadt Bielefeld Mitglied im Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Beschlussfassung über die 12. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8093/2014-2020

Frau Steinkröger fragt, ob das Entgelt für vergebliche Anfahrten im Zuge einer beauftragten Behälterleerung tatsächlich ausreichend sei, die anfallenden Kosten zu decken.

Herr Rubel erläutert, dass für eine vergebliche Anfahrt bisher gar kein Entgelt erhoben worden sei. Diese Pauschale werde nun neu eingeführt. Der Betrag sei mit der Maßgabe berechnet worden, dass er für den Umweltbetrieb auskömmlich sei.

Herr Thole fragt nach, wie die Berechnung erfolgt sei. Für ein Fahrzeug mit zwei Personen, das ausschließlich rausfahre, um eine Tonne zu leeren, könne der Betrag nicht kostendeckend sein.

Herr Rubel antwortet, dass ein solcher Auftrag im Rahmen einer Tour abgearbeitet werde. Das Entgelt entspreche daher nicht dem Aufwand für eine gesonderte Fahrt.

Herr Wasyliw bittet, die Berechnungsweise mit dem Protokoll nachzureichen. Er vertraue darauf, dass es eine solide Grundlage gebe. Grundsätzlich würden geringe Entgelte für die Bürgerinnen und Bürger befürwortet.

Herr Schmelz teilt mit, dass er die geringe Gebühr ebenfalls sehr positiv sehe. Dies könne dazu beitragen, dass die Mehrmengen nicht illegal im Wald entsorgt werden.

Ergänzender Hinweis:

Das Entgelt für vergebliche Anfahrten im Zuge einer beauftragten Behälterleerung orientiert sich an der Transportpauschale, die im Rahmen der Aufstellung und Abholung eines Behälters berechnet wird - § 2 Buchsta-

be f. Allerdings liegen dieser Kalkulation zwei Anfahrten (Aufstellung u. Abholung) zugrunde, sodass im Falle einer vergeblichen Anfahrt die Hälfte des Entgeltes analog der Transportpauschale von Großbehältern berechnet wird.

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 12. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Schenkung von zwei Skulpturen durch Dr. Wolfgang Böllhoff

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8091/2014-2020

Frau Pfaff teilt mit, dass vor einiger Zeit in Gadderbaum eine Schenkung abgelehnt worden sei, weil die Unterhaltung im Nachgang als zu aufwändig erachtet worden sei. In diesem Fall werde versucht, Paten für die Skulpturen zu finden. Geklärt sei dies jedoch noch nicht. Sie fragt, nach welchen Maßgaben solche Entscheidungen getroffen würden.

Frau Ritschel erläutert, dass solche Situationen als Anlass genommen worden seien, die Dienstanweisung für die Annahme von Schenkungen zu überarbeiten. Grundsätzlich sei es sehr positiv, wenn Bürgerinnen und Bürger sich engagieren und der Stadt Bielefeld etwas zukommen lassen wollen. Problematisch sei immer die Frage der Folgekosten. Diese Frage sei neu geregelt worden. Zu dem neuen Verfahren gehöre u. a., dass die zuständigen Fachausschüsse und Bezirksvertretungen angehört würden. Der Vorgang werde dadurch transparenter.

Im Park der Menschenrechte habe man im Rahmen der Umgestaltung sehr gute Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kindermannstiftung und dem Gymnasium Am Waldhof gemacht. Patenschaften zu generieren, die die Skulpturen vor Ort „im Blick behalten“, wäre in jedem Fall hilfreich.

Herr Heimbeck fragt, ob es für die Auswahl der Skulpturen relevant sei, inwieweit sie resistent gegen Vandalismus seien. Es sei ein Ärgernis, wenn häufig Reparaturen erforderlich seien.

Herr Grün fragt, inwieweit das Urheberrecht bei Schenkungen greife. Ihn interessiere, ob es Schwierigkeiten geben könne, wenn in ein paar Jahren beispielsweise die Gestaltung des Parks verändert werden würde.

Frau Ritschel erläutert, dass das Urheberrecht an der Gestaltung der entsprechenden Grünanlage und nicht eines Bauwerkes hänge. Werde eine geschenkte Skulptur in den öffentlichen Raum gestellt, sei der Standort nicht dauerhaft manifestiert. Es müsse angemessen mit den Schenkungen umgegangen werden. Die Anforderungen seien aber nicht vergleichbar mit den Urheberrechten, auf die sich ein Architekt nach der Gestaltung eines Platzes berufen könne.

Eine abschließende Sicherheit vor Vandalismus gebe es nicht. Sofern es zu Schwierigkeiten kommen sollte, müsse man möglicherweise über den Standort nachdenken. Es sei darauf geachtet worden, dass die Skulpturen geeignet sind, dauerhaft im Freien zu stehen. Sie hoffe, dass durch die Patenschaften das Thema Vandalismus vermieden werden könne.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB begrüßt die Schenkung von zwei Skulpturen durch Herrn Dr. Böllhoff und spricht sich für die Annahme der Schenkung aus.

Der BUWB empfiehlt die Aufstellung der zwei Skulpturen von Nina Koch im Park der Menschenrechte. Die genaue Positionierung ist noch abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Dorothea Brinkmann
Stellv. Vorsitzende

Andrea Wilmes
Schriftführerin